

Hygiene-Plan der Grundschule Markt Indersdorf

(aktualisierte Fassung gültig ab 25.11.2021)

Der Hygiene-Plan der Grundschule Markt Indersdorf orientiert sich am Rahmen-Hygiene-Plan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (vom 15.11.2021). Der schuleigene Hygiene-Plan berücksichtigt die standortspezifische Situation und passt die Infektionsmaßnahmen entsprechend an. Für die Umsetzung des Rahmenhygieneplans in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich.

Die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes aller am Schulleben beteiligten Personen steht im Vordergrund.

Das Infektionsgeschehen wird weiterhin lokal, regional und landesweit beobachtet. Die zuständigen Gesundheitsbehörden ordnen, soweit erforderlich, verhältnismäßige Maßnahmen an.

Unabhängig von der Inzidenz findet Präsenzunterricht **ohne** Mindestabstand (=1,5 m) statt. Die Jahrgangsstufen 3 und 4 nehmen Montag und Mittwoch an den Pooltests teil. Die ersten und zweiten Klassen führen Dienstag und Donnerstag Pooltestungen durch. Zusätzlich dazu erfolgen am Montag Selbsttests in allen Jahrgangsstufen.

Für die Grundschule Markt Indersdorf wird ab dem 25.11.21 folgendes festgelegt:

1. Verteilung der Schüler und Aufenthaltsregeln:

- Die Schüler und Schülerinnen werden in festen Klassengemeinschaften bzw. Lerngruppen unterrichtet und haben, soweit möglich, die immer gleichen Lehrer.
- Eine Vermischung der Lerngruppen soll vermieden werden.
- Sollte bei Fördermaßnahmen (IDF, Differenzierungsstunden, DAZ, Vorkurs) eine Vermischung unumgänglich sein, ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln und auf eine feste Sitzordnung zu achten.

- Da beim Unterricht in Ethik oder Religion sowie in Handarbeit teilweise Kinder verschiedener Klassen im selben Raum unterrichtet werden, ist auf eine Sitzordnung zu achten, bei der die Kinder einer Klasse immer in „Blöcken“ beieinandersitzen. Zwischen diesen „Blöcken“ ist auf ausreichenden Abstand zu achten. Der Lehrer/ die Lehrerin arbeitet am besten mit festen Sitzplänen, um im Infektionsfall Sitznachbarn sicher benennen zu können.
- Jedes Kind sitzt in seinem Klassenzimmer in der Regel jeden Tag auf demselben Platz. Die Sitzordnung ist frontal. Die Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen.
- Bei Fachunterricht wird der stets gleiche Fachraum von der Lerngruppe aufgesucht. Die Nutzung des Musikraumes oder anderer Fachräume ist möglich.
- Die Kinder werden von den Fachlehrern am Klassenzimmer abgeholt und auch dorthin zurückbegleitet bzw. bei Schulschluss aus dem Schulhaus geführt.
- Botengänge durch die Kinder (z.B. Abgeben der Pooltests) sind möglich, sollten aber nur zurückhaltend eingesetzt werden. Dabei ist auf das Tragen einer Maske zu achten. Den Verwaltungstrakt sollen die Schüler nur in Ausnahmefällen betreten. Andere Dienste in der Klasse, wie z. B. Austeildienst, können mit Maske durch die Kinder ausgeführt werden.
- Aktivitäten, die über den regulären Unterricht hinausgehen, wie Bewegungsspiele oder der Morgenkreis, sollen nach Möglichkeit ins Freie oder in die Aula verlegt werden.
- Die Aufteilung von Klassen in die Klassenräume der Parallelklassen bei Erkrankung der Klassenlehrkraft ist möglich.

2. Schutzmaßnahmen:

- Kinder und Lehrer sowie Putzpersonal u.a. tragen im Schulhaus und auf dem Schulgelände immer eine Maske (u.a. morgens im Schulhaus auf dem Weg ins Klassenzimmer bis zum Sitzplatz, auf den Gängen, beim Toilettengang, nach Unterrichtsschluss). Dasselbe gilt beim Wechsel zwischen Klassen- oder Fachräumen

und auf dem Weg zur Turn- und Schwimmhalle. Es besteht eine Maskenpflicht für die beschriebenen Situationen.

- Auch während des Unterrichts müssen die Schüler am Platz eine Maske tragen. Im Freien muss keine Maske getragen werden.
- Partner- und Gruppenarbeit sind im Rahmen der Klasse möglich. Hierbei ist auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung zu achten. Partner sollte möglichst immer der Banknachbar sein.
- Zwischen Schülern und Lehrkräften bzw. anderem schulischen Personal ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Dies ist auch von den Schülern einzufordern.
- Eine Plexiglas-Abtrennung für das Lehrerpult bietet zusätzlichen Schutz für die Lehrkraft. Ablagen zum Einsammeln von Material sollen in ausreichendem Abstand zum Lehrerpult aufgestellt werden.
- Die Tische der Schülerinnen und Schüler sowie Türgriffe, Lichtschalter und die Toiletten und Waschräume werden täglich vom Putzpersonal gereinigt.
- Die benutzten Einweghandtücher vom Händewaschen werden in einem verschließbaren Abfalleimer entsorgt. Dieser Müll wird täglich entleert.
- Eltern und Personen, die nicht zur Schulfamilie gehören, betreten das Schulhaus nur mit vorheriger Anmeldung und erst, wenn ihr 3G Nachweis geprüft wurde. Das Tragen einer FFP2 Maske ist verbindlich. Elterngespräche können gerne über Telefon oder Videokonferenz geführt werden. Bei persönlichen Gesprächen muss auf eine ausreichende Lüftung geachtet werden. Die Masken dürfen aktuell nicht abgenommen werden. Ein Gespräch sollte nicht länger als 45 min. dauern.
- Wo immer im Schulhaus möglich, wird generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet. Dies betrifft auch Besprechungen, Konferenzen oder Versammlungen. Diese werden auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.
- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen bzw. Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen

standen sowie Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen das Schulhaus **nicht** betreten.

- Wanderungen in der Schulumgebung dürfen unternommen werden. Infektionsschutzrechtliche Vorgaben sind dabei zu beachten.

3. Persönliche Hygiene:

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Die Hände werden regelmäßig gewaschen (mit Seife für mindestens 20-30 Sekunden). Dies ist sowohl in den Toilettenräumen als auch in den Klassenzimmern, Gruppenräumen und den Fachräumen möglich. In allen diesen Räumen stehen Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher sowie verschließbare Abfallbehälter, in welche diese Handtücher entsorgt werden, zur Verfügung.
- Auf die Einhaltung der Abstände (mindestens 1,5 m) ist, soweit irgend möglich, zu achten. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann oder verschiedenen Gruppen oder Klassen aufeinander treffen, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Die Maske muss Mund und Nase zuverlässig bedecken und nach einem Schultag gewaschen (Alltagsmasken) oder ausgetauscht (medizin. Masken) werden.
- Die Hust- und Niesetikette (Armbeuge, Taschentuch) muss weiterhin eingehalten werden.
- Auf Körperkontakt zwischen den Schülern im Klassenzimmer ist weiterhin zu verzichten, sofern er nicht zwingend unterrichtlich oder pädagogisch notwendig ist.
- Die Kinder werden auf die Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund ausdrücklich hingewiesen.
- Die aufgestellten Regeln werden in klarer Weise an Erziehungsberechtigte (über die Homepage), an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal kommuniziert.
- Die Verwendung von Desinfektionsmitteln ist grundsätzlich möglich, allerdings sollten diese nur zurückhaltend und unter sachkundiger Anleitung und Aufklärung eingesetzt werden. (siehe Hygiene-Plan KM)

Evtl. können Eltern Desinfektionsmittel mitgeben. Aber auch dann müssen die Schüler über den Umgang damit instruiert werden.

- Wenn Erste Hilfe geleistet werden muss, schützt sich der Lehrer mit Maske und Einmalhandschuhen, da hier die Abstände nicht einzuhalten sind.

4. Raumhygiene:

- Auf intensive Lüftung aller Räume (außer Klassenzimmern auch Lehrerzimmer, Sekretariate etc.) ist zu achten: Mindestens alle 45 Minuten sollte eine Stoßlüftung (oder Querlüftung) erfolgen und zwar über mehrere Minuten (mind. 5 Minuten), wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.
- Falls eine Stoßlüftung nicht möglich ist, muss durch eine längere Lüftungszeit und das Öffnen der Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.
- In den Klassenzimmern befinden sich CO₂ Ampeln, die den Lehrkräften als Indikator für gute Raumluft dienen.
- Klassenräume des Neubaus sind mit Lüftungsgeräten ausgestattet, die möglichst den ganzen Schultag eingeschaltet werden sollen.
- In den Klassenräumen des Altbaus erfolgt in dreiviertelstündigen Abständen der Luftaustausch der gesamten Raumluft durch die eingebauten LüftungsfILTER.
- Die Kinder sollen eine Jacke o.ä. dabei haben, da es teilweise nicht zu vermeiden ist, dass es während der Lüftung der Zimmer zieht.
- Ein Abwischen der Tische in den Fachräumen erfolgt durch die Fachlehrer bei Bedarf. (bes. WUG)

5. Verhalten am Morgen:

- Es gibt keine Morgenaufsicht in der Aula, da sich alle Schüler ab 7:30 Uhr direkt in ihr Klassenzimmer begeben. Auf jedem Stockwerk befindet sich eine Lehrkraft, die darauf achtet, dass die Schüler in ihrem Klassenzimmer bleiben und sich nicht mit Schülern aus anderen Klassen mischen. Spätestens ab 7:45 Uhr ist bei jeder Klasse eine Lehrkraft.

- Bevor die Schüler das Schulgelände und insbesondere das Schulhaus betreten, setzen sie ihre Maske auf.
- Die Schüler und Schülerinnen gehen auf direktem Weg zu ihren Garderoben. Diese sind wieder zugänglich. Danach gehen sie unverzüglich zu ihrem Platz im Klassenzimmer.
- Die Lehrkraft schickt vor Unterrichtsbeginn die Schüler zum Händewaschen.
- Die Lehrkräfte besprechen zu Beginn des Schuljahres in regelmäßigen Abständen bzw. nach Bedarf mit den Kindern die Hygiene- und Abstandsregeln, die aktuell gelten.

6. Verhalten während des Unterrichts:

- Die Schüler sitzen in frontaler Sitzordnung.
- Am festgelegten, gleichbleibenden Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.
- Die Schüler dürfen keine Unterrichtsmaterialien (Stifte, Radiergummi, Lineal o. ä.) untereinander austauschen.
- Bevor mit Materialien gearbeitet wird, die von mehreren Kindern in die Hand genommen werden, z. B. laminierte Karten, Spielmaterial, bei der Arbeit an Stationen etc., muss jedes Kind vor Beginn der Lernsequenz die Hände waschen und danach ebenso.
- Für Geburtstage darf nur bereits verpackt Gekauftes mitgebracht werden (nichts selbst Gebackenes).
- Welche Dienste in der Klasse verrichtet werden dürfen, entscheidet der Lehrer unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften (Maske!). Im Religions- und Ethikunterricht mit Schülern aus verschiedenen Klassen teilt die Lehrkraft selbst aus.
- Im Förderunterricht soll es zu keiner Durchmischung kommen, weswegen möglichst für jede Klasse eigene Förderstunden angeboten werden.
- Bei der Benutzung von Tablets waschen sich die Kinder vor und nach der Benutzung gründlich die Hände.



7. Verhalten während der Pause:

- Jeder Lehrer verbringt die kleine Pause mit seiner Klasse. Die Lehrkräfte der 2. Stunde bzw. der 4. Stunde haben Aufsicht bei der Essenspause.
- Bevor die Kinder nach draußen in die Pause gehen, waschen sie sich die Hände und essen und trinken im Klassenzimmer auf ihrem Platz. Von der mitgebrachten Brotzeit darf nichts untereinander getauscht werden. Bis auf Weiteres gibt es für die Kinder kein Schulobst.
- Die Kinder der 1. und 2. Klassen verbringen die große Pause zeitversetzt zu den Kindern der 3. und 4. Klassen. Die 1. und 2. Klassen haben zuerst Pause im Freien um 9:30 Uhr, ihre zweite Pause ist die Kurzpause um 11:20 Uhr. Bei den Kindern der 3. und 4. Klassen verhält es sich umgekehrt. Sie haben um 9:30 Uhr eine kurze Esspause und beginnen dann bereits mit der 3. Stunde. Sie gehen um ca. 11:00 Uhr in die große Pause nach draußen.
- Am Ende der Pause stellen sich die Kinder an festgelegten Plätzen klassenweise an und werden von der Lehrkraft der darauffolgenden Stunde abgeholt.
- Beim Gang in die Pause muss im Schulhaus der Mund-Nasen-Schutz aufgesetzt werden. Während des Spiels auf dem Pausenhof kann die Maske vom Gesicht abgenommen und am Handgelenk getragen werden.
- Die Spielekisten dürfen mit in die Pause genommen werden. Deshalb sind auch am Ende der Pause die Hände zu waschen.

8. Verhalten beim Toilettengang:

- Auf dem Weg zur Toilette sowie in den Toilettenräumen muss eine Maske getragen werden.
- In den Toilettenräumen dürfen sich nicht mehr als drei Kinder gleichzeitig aufhalten. Wartende Kinder halten vor den Toilettenräumen die markierten Abstände ein.
- Es ist nach Möglichkeit darauf zu achten, dass sich jeweils die Kinder nur einer Klasse in den Toilettenräumen aufhalten. Die jeweilige Lehrkraft behält die Kinder im Blick.

- Auf sachgerechtes Händewaschen ist zu achten.
- Die Lehrkräfte melden an den Hausmeister, wenn Handtücher oder Flüssigseife leer sind oder etwas nicht gereinigt wurde.

9. Verhalten bei Unterrichtsschluss:

- Die Schüler verlassen in Begleitung der Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde das Schulhaus. Sie halten sich an die Anweisungen.
- Die einzelnen Klassen oder Lerngruppen werden gestaffelt zum Ausgang gebracht (Buskinder zuerst). Es erfolgt eine Absprache zwischen den Lehrkräften.
- Sie behalten die Masken auch auf dem Schulgelände auf. Die Kinder begeben sich sofort auf den Heimweg, zum Bus oder zur Anschlussbetreuung.
- Die Schüler sind darauf hinzuweisen, dass auch im Bus eine Maske getragen werden muss.



10. Regeln für den Sport- und Schwimmunterricht:

- Sofern es die Witterung erlaubt ist eine Sportausübung im Freien zu bevorzugen. Häufiges Wahrnehmen von Bewegung im Freien ist sehr wünschenswert. In Frage kommen Bewegung und Spiele auf dem Sportgelände oder auf Spaziergängen rund um die Schule, z.B. auch der Aufenthalt im nahegelegenen Wald.
- Die Sportausübung findet im Freien ohne, im **Innenbereich** jedoch **mit Maske** statt.
- Auf dem Weg zur Schwimm- und Sporthalle und zurück muss eine Maske getragen werden.
- Vor Unterrichtsbeginn (der Grundschulkinder) wird in der Turnhalle vom Putzpersonal geputzt (da am Vorabend evtl. Vereine die Sporthalle benutzen).
- Die Umkleieräume können benutzt werden. Die Türen werden nach dem Umkleiden geöffnet, so dass ein Durchzug entsteht. Beim Klassenwechsel bleiben die Türen ebenfalls offen und sie werden mit Keilen gesichert.

- Auf das Abstandsgebot soll soweit möglich geachtet werden. Sportarten, bei denen kurzfristig Mindestabstände nicht eingehalten werden können, sind grundsätzlich durchführbar.
- Geräteturnen kann stattfinden (Hände vor Benutzung waschen und nachher). Die Kinder werden noch einmal instruiert, sich nicht ins Gesicht zu fassen.
- Die Lüftungsmöglichkeiten der Turnhalle nutzen.
- Zum Schwimmen geht jeweils nur eine Klasse mit zwei Lehrern. Soweit es geht, wird auch hier versucht auf die Abstände zu achten.
- Die Duschen werden von den Grundschulern unter Beachtung des Mindestabstands genutzt. Dabei wird nur kurz abgeduscht und nicht Haare gewaschen.
- Auch beim Föhnen nach dem Schwimmunterricht ist auf Abstände zu achten.
- Schüler, die nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können, werden an Tischen (in Sport- oder Schwimmhalle) platziert und bearbeiten mitgebrachtes Material.



11. Musikunterricht:

- Es darf ein kurzes Lied mit Maske gesungen werden. Bei entsprechender Witterung ist Unterricht im Freien zu bevorzugen. Wegen der erhöhten Aerosolbildung soll auf möglichst große Abstände zwischen den Schülern geachtet werden (=> große Räume) und intensiv gelüftet werden.
- Beim Spielen auf Instrumenten ist darauf zu achten, dass vor und nach der Benutzung die Hände zu waschen sind. Wenn möglich, sollte das Instrument nach der Benutzung durch die Schüler desinfiziert werden.



12. Maßnahmen beim Auftreten eines positiven Pool-Ergebnisses

- Am Abend der Testung werden die Eltern vom Labor digital über das positive Ergebnis **des Klassenpools** informiert. **Alle Schüler der betroffenen Klasse gelten bis zur Auswertung der Individualtests als Verdachtspersonen und unterliegen der Quarantänepflicht.** (d.h. z.B. dürfen abends nicht zum Sport etc...)
- Bis 6 Uhr am nächsten Morgen meldet das Labor den Erziehungsberechtigten, der Schule und dem zuständigen Gesundheitsamt den positiv getesteten Schüler.
- **Das positiv getestete Kind darf nicht in die Schule.** Alle Mitschüler des Kindes dürfen den Unterricht zunächst besuchen.
- Das Gesundheitsamt beginnt mit der Risikobewertung, ermittelt ggf. Kontaktpersonen und trifft Quarantäneanordnungen. Bei mehr als einem positiven Fall in der Klasse muss die gesamte Klasse in Quarantäne.
- Für den Zeitraum von 5 Schultagen nach dem letzten Kontakt zum positiv getesteten Schüler finden **täglich** Testungen in der Klasse statt.
- **Regeln für die kommenden 14 Tage (=mögliche Inkubationszeit):**
Die betroffene Klasse betreibt Selbstmonitoring (d.h. man achtet darauf, ob Krankheitssymptome auftreten, die auf eine mögliche Corona-Infektion hinweisen und macht – falls das der Fall ist – einen Test).

13. Schulbesuch bei Krankheits- und Erkältungssymptomen

Schulbesuch ohne Test von außen ist möglich, bei

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber!)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

Auf jeden Fall zuhause bleiben bei

- Fieber
- Hals- oder Ohrenschmerzen

Husten	(fiebriger) Schnupfen
Verlust Geschmack-/ Geruchssinn	Gliederschmerzen
Kurzatmigkeit, Luftnot	starke Bauchschmerzen
Erbrechen oder Durchfall	

Ein Schulbesuch ist erst wieder **bei gutem Allgemeinzustand und einem negativen Test von außen** möglich. Dieser Test muss von medizinisch geschultem Personal durchgeführt worden sein.